

**STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/2889026 - Fax 0511/2889025

**Abschlussprüfung**  
**Steuerfachangestellte/r**  
**Winter 2025/2026**

---

**Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen**  
**und in Steuererklärungen bearbeiten**

**18. November 2025**

---

Arbeitszeit: 130 Minuten (2 Std. 10 Min.)

Beigefügtes Material:

2 Kontenpläne

2 Blatt Schmierpapier

(am Ende der Klausur)

---

**Prüflingsnummer:** \_\_\_\_\_

(Bitte leserlich eintragen!)

---

**Bewertung der Prüfungsarbeit**

	Erreichbare Punkte:	Erzielte Punkte:
Erstkorrektur	100	
Zweitkorrektur	100	
<b>Note:</b>		
Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:	

## Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der schriftlichen Prüfung!

1. Falls Sie sich nicht gesund fühlen, können Sie von der Prüfung Abstand nehmen. Eine erneute Teilnahme ist dann erst wieder bei der nächsten schriftlichen Prüfung möglich.
2. Es ist **verboten**, sich während der Prüfung miteinander zu unterhalten, unerlaubte Hilfsmittel zu benutzen, voneinander abzuschreiben oder sonstige Täuschungen zu versuchen.
3. Evtl. mitgeführte Handys, Smartphones und Smartwatches sind vor Beginn der Prüfung **auszuschalten** und während der **gesamten Prüfungszeit** ausgeschaltet außer Reichweite (z.B. im Rucksack) aufzubewahren. Das Wiedereinschalten während der Prüfungszeit sowie die Verwendung wird als Täuschungsversuch angesehen. Ein **Verstoß gegen das Handyverbot** während der Prüfung gilt als erheblicher Täuschungsversuch und führt zum **sofortigen vorläufigen Ausschluss von der Prüfung!**
4. Bitte tragen Sie auf dem Deckblatt an der dafür vorgesehen Stelle Ihre **Prüfungsnummer** gut leserlich ein (nicht die Tischnummer, nicht Ihr Name).
5. Ihre **Lösungen** werden direkt auf den Aufgabenblättern in die dafür **vorgesehenen Felder** eingetragen. Die Felder sind entsprechend dem nötigen Platz angepasst. Sollten Sie dennoch mehr Platz für Ihre Lösung benötigen, nutzen Sie die Rückseite des Aufgabenblattes mit einem entsprechenden Vermerk im Lösungskästchen. Die am Ende der Klausur enthaltenen Blanko-Blätter dienen für Sie lediglich als Schmierpapier; Lösungen auf dem Schmierpapier werden nicht bewertet.
6. Evtl. Korrekturen sind **nur** durch Streichungen vorzunehmen. **Korrekturhilfen (Tipp-Ex, etc.) jeder Art sind nicht erlaubt.** Es ist ein Korrekturrand von ca. 5 cm auf der rechten Seite zu lassen!
7. Alle Aufgabenblätter müssen am Ende der festgesetzten Prüfungszeit in dem dazugehörigen Mantelbogen bei der Aufsicht abgegeben werden.
8. Abschriften oder Durchschriften von den Prüfungsarbeiten dürfen Sie nicht anfertigen.
9. Essen und Trinken ist während der Prüfung gestattet, sofern andere Prüflinge nicht durch Geruch oder Lautstärke gestört werden. Rauchen ist nicht gestattet.
10. Das Verlassen des Prüfungsraumes während der Prüfungsarbeiten ist nicht gestattet. Die Aufsichtsperson kann Ausnahmen zulassen.

### **Vorbemerkung:**

Diese Klausur umfasst insgesamt **29 Seiten**. Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lösungen auf dem Schmierpapier werden nicht gewertet.

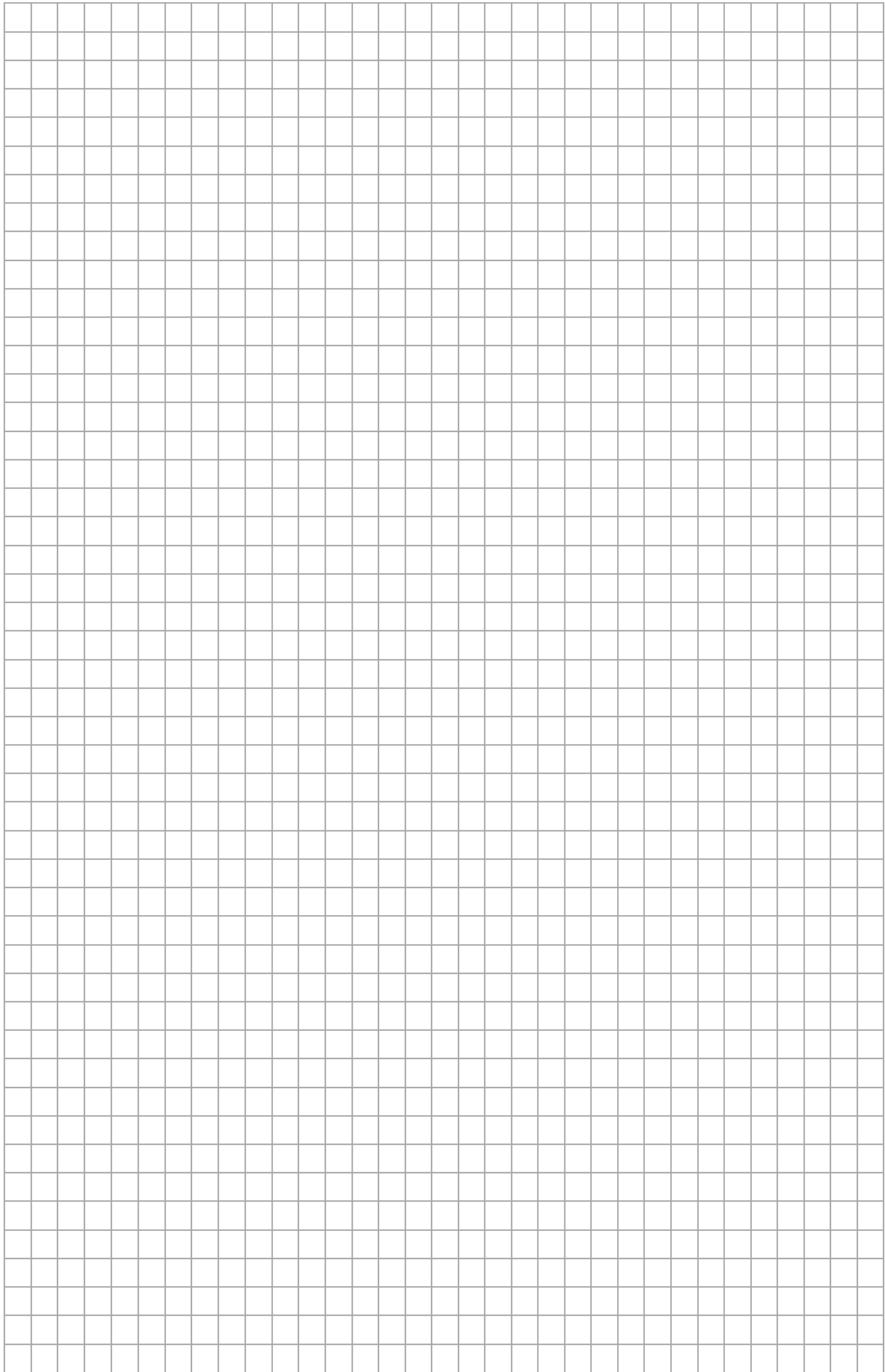
**Entscheiden Sie, welchen Kontenrahmen Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!**

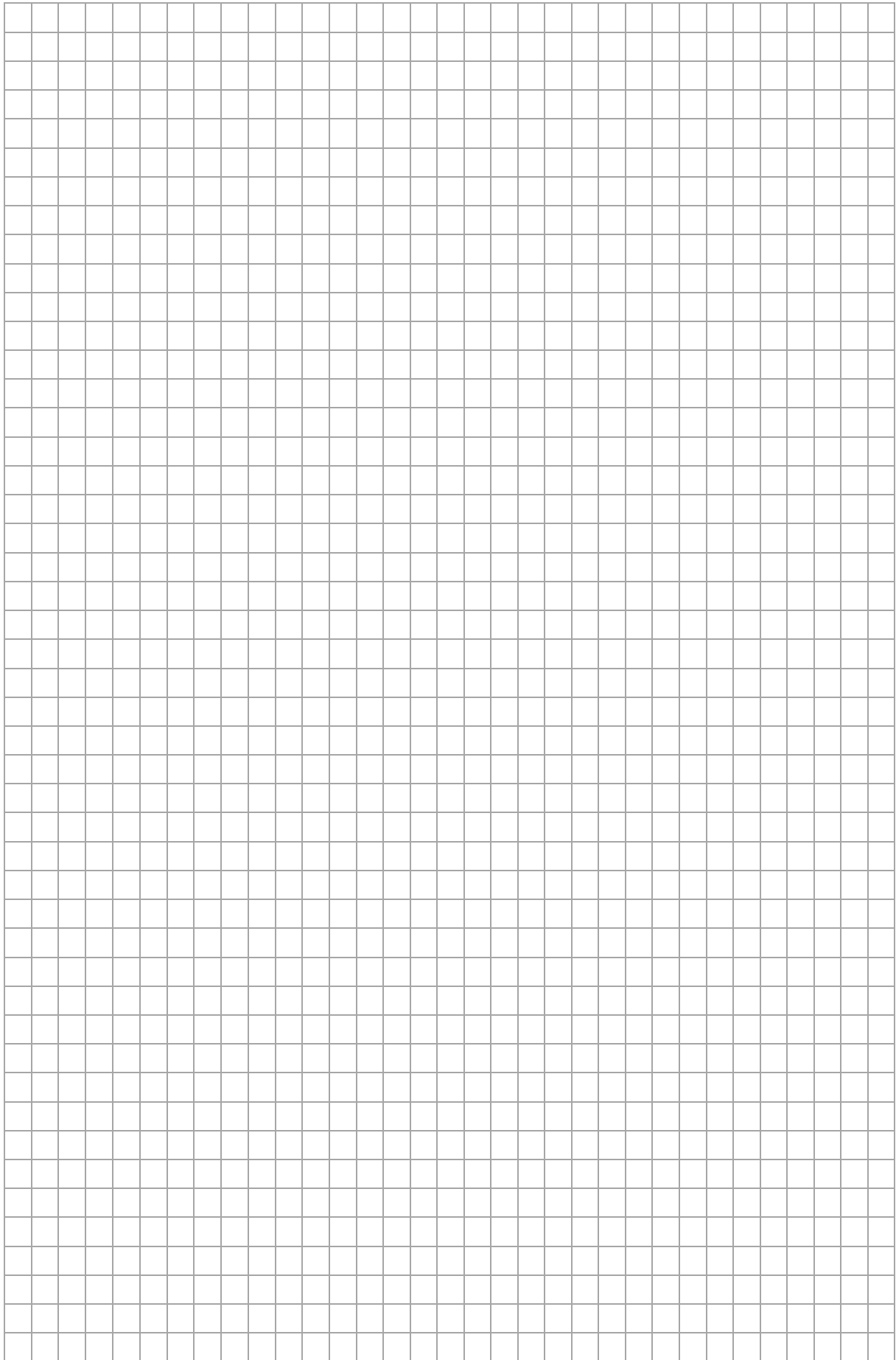
**Bitte ankreuzen:**

SKR 03

SKR 04









## Sachverhalt 2

20,5 Punkte

Marina Müller (M) lebt in Münster und ist unbeschränkt steuerpflichtig.

M erwarb ein Grundstück mit einem Gebäude (Baujahr 2001) in Münster. Der Notarvertrag wurde am 14. Dez. 2023 unterzeichnet. Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgte am 8. Jan. 2024, die Eigentumsumschreibung im Grundbuch am 1. Feb. 2024.

Das Haus, bestehend aus zwei gleich großen Einheiten, wird durch M wie folgt genutzt:  
Erdgeschoss: Vermietung als Ferienwohnung (Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung, keine gewerblichen Einkünfte),  
Obergeschoss: Vermietung ab März 2024 an einen Versicherungsmakler, der dieses als Büro nutzt.

Der Kaufpreis für das Objekt betrug 1.500.000 EUR und unterlag nicht der Umsatzsteuer. Der Bodenrichtwert für das 1.500 m<sup>2</sup> große Grundstück beträgt 380 EUR je m<sup>2</sup>.

Zudem sind folgende Nebenkosten angefallen:

- Grunderwerbsteuer 97.500 EUR
- Notarrechnung vom 4. Jan. 2024 (Kaufvertragsbeurkundung), brutto 26.180 EUR
- Amtsgerichtsgebühren (Eintragung des Eigentümerwechsels) 1.500 EUR

2024 betragen die Einnahmen aus der Vermietung der Ferienwohnung 19.260 EUR.

Die monatliche, jeweils zum 15. des Monats fällige und erhaltene Miete des Obergeschosses beträgt 1.071 EUR.

M erhielt von dem Versicherungsmakler am 1. März 2024 die Mietkaution i. H. v. 3.213 EUR auf ihr Bankkonto.

Die gezahlten Grundbesitzabgaben 2024 betragen:

- Grundsteuer 1.800 EUR
- Versicherungsbeiträge 2.500 EUR
- sonstige Betriebskosten (inkl. 19 % USt) 5.950 EUR

Die Ferienwohnung wurde regelmäßig durch eine Reinigungsfirma gereinigt. Die von M in 2024 bezahlten Rechnungen beliefen sich auf insgesamt 357 EUR inkl. 19 % USt. Darin enthalten sind Lohnleistungen i. H. v. 178,50 EUR (brutto) und Materialaufwand i. H. v. 178,50 EUR (brutto).

Für das für die Vermietung eingerichtete Bankkonto zahlte M 2024 Kontoführungsgebühren i. H. v. 60 EUR. Zudem wurden auf dem Konto Habenzinsen von insgesamt 21 EUR gutgeschrieben (ohne Abzug von KapESt und SolZ).

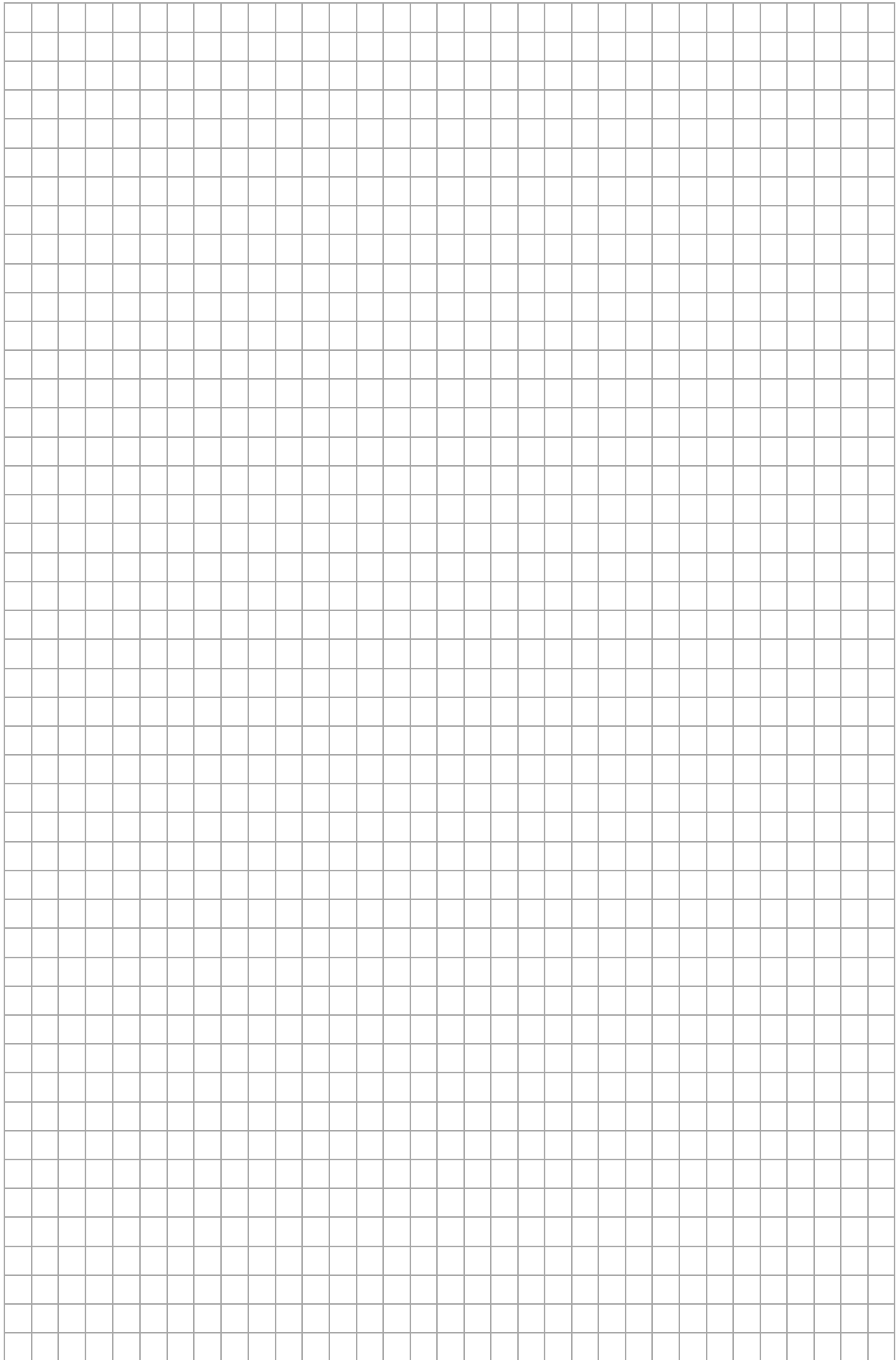
M übte 2024 keine weitere unternehmerische Tätigkeit aus. Sie ist nicht verpflichtet Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Die Steuer wird nach vereinnahmten Entgelten berechnet. Alle Belege entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Rechnung nach dem UStG.

**Aufgabe 2a**

**14,5 Punkte**

**Berechnen Sie die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung der M für den Veranlagungszeitraum 2024! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to perform their calculations and present them in an organized manner.



**Aufgabe 2b**

**6 Punkte**

**Berechnen Sie die Umsatzsteuerzahllast bzw. den Erstattungsanspruch für den Besteuerungszeitraum 2024! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to perform their calculations and present them clearly.

### Sachverhalt 3

10 Punkte

Julian Jung (J) ist 31 Jahre alt und unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.

In seiner Lohnsteuerbescheinigung für den Zeitraum vom 01. Jan. 2024 bis zum 31. Juli 2024 wurden folgende Beiträge ausgewiesen:

- gesetzliche Rentenversicherung (Arbeitnehmeranteil)	3.132 EUR
- gesetzliche Rentenversicherung (Arbeitgeberanteil)	3.132 EUR
- gesetzliche Krankenversicherung (Arbeitnehmeranteil)	2.827 EUR
- soziale Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil)	775 EUR
- Arbeitslosenversicherung (Arbeitnehmeranteil)	438 EUR

Ab dem 1. Aug. 2024 war J arbeitslos.

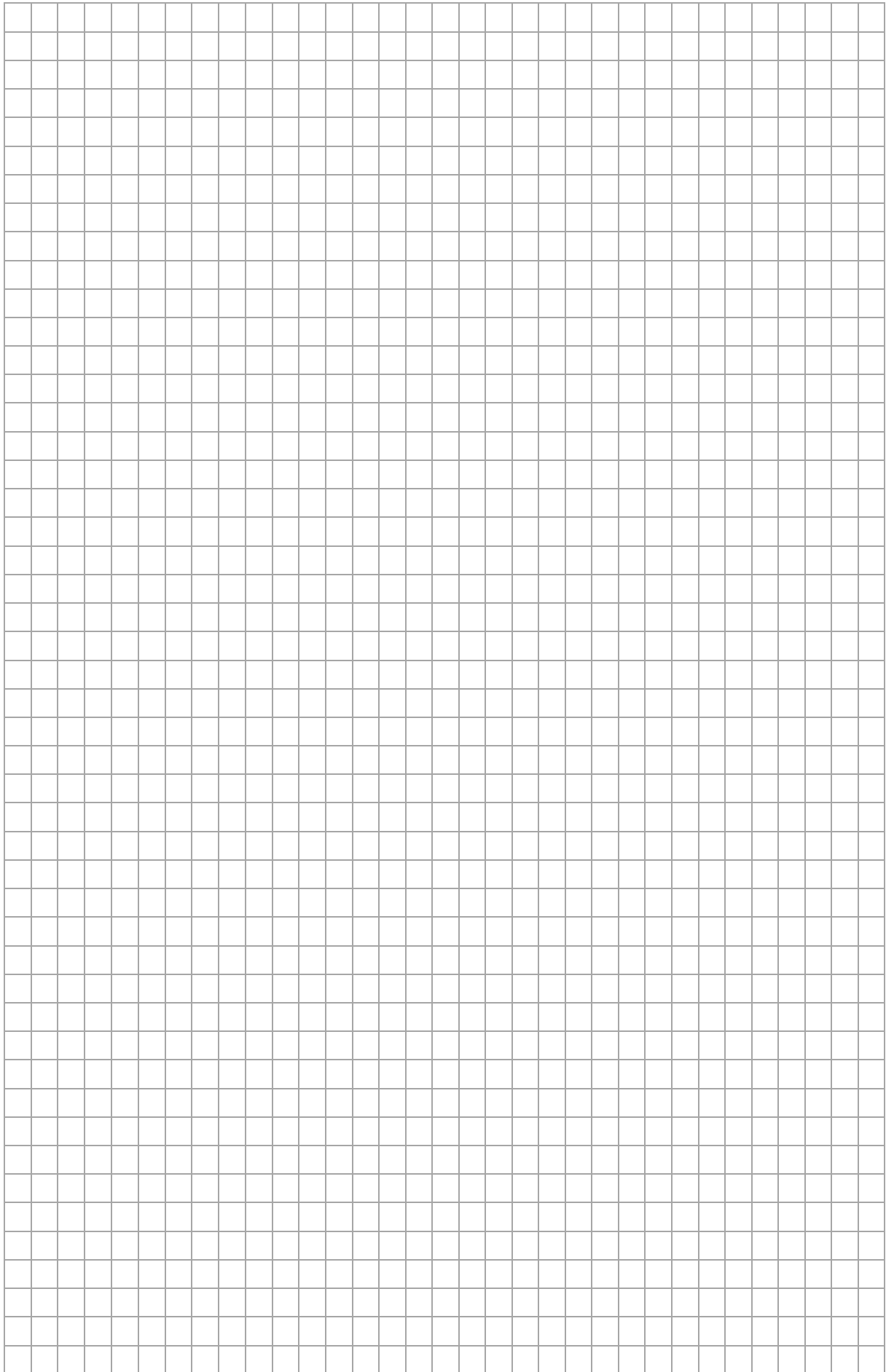
J zahlte im Veranlagungsjahr 2024 folgende Versicherungsbeiträge:

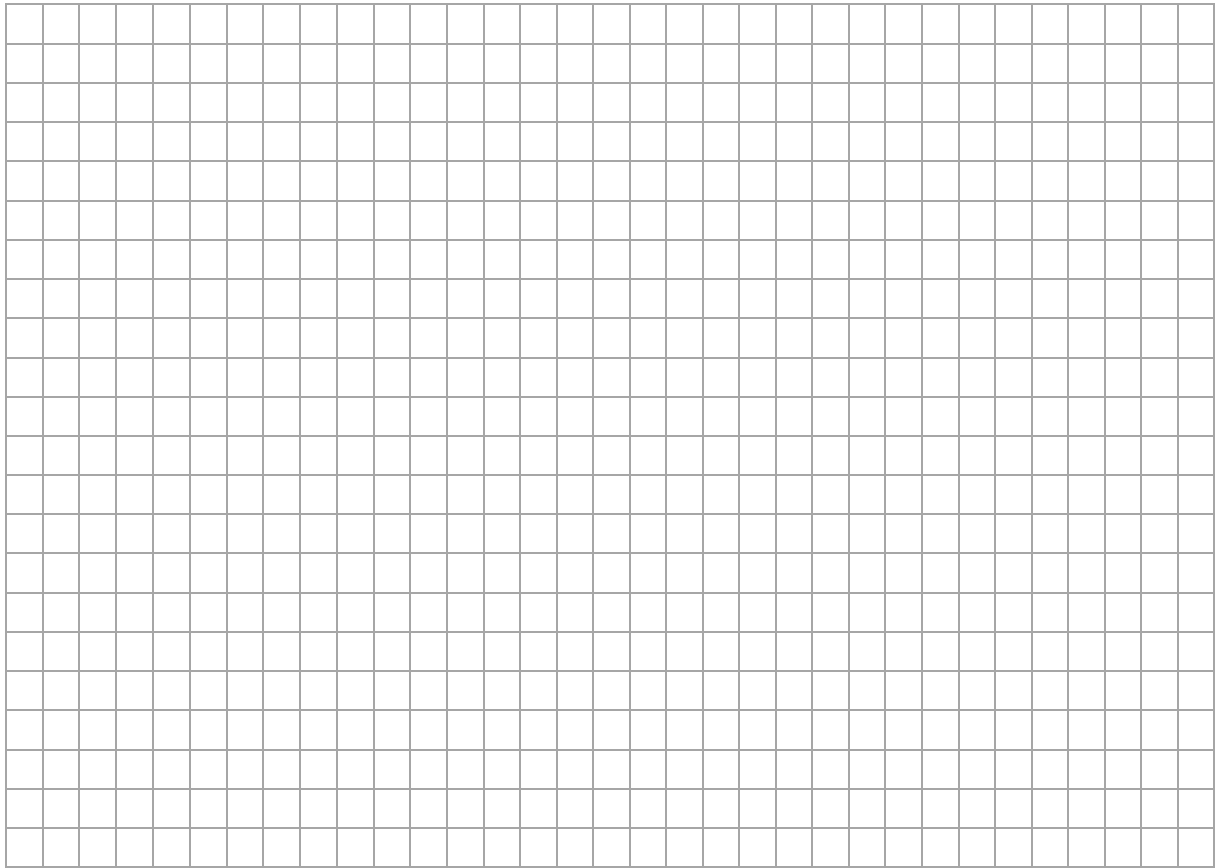
- Basisrentenversicherung (Rürup)	700 EUR
- Haftpflichtversicherung	200 EUR
- Rechtsschutzversicherung	350 EUR
- Hausratversicherung	120 EUR

### Aufgabe

**Berechnen Sie die Höhe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen von J für den Veranlagungszeitraum 2024! Die Höchstbetragsrechnung für die Vorsorgeaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 und Abs. 4 EStG ist vorzunehmen!**

**Der Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung 2024 beträgt 27.566 EUR. Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar. Nichtansätze sind kurz zu begründen!**





Rechtsanwalt Christian Leupe (L) aus Bremen ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG und versteuert seine Umsätze zum Regelsteuersatz von 19% nach vereinnahmten Entgelten. Er gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab, ist vorsteuerabzugsberechtigt und hat keine Dauerfristverlängerung beantragt. Ordnungsgemäße Rechnungen und erforderlichen Nachweise liegen in allen Fällen vor. L hat bisher für das Kalenderjahr 2024 Betriebseinnahmen i. H. v. 156.000 EUR und Betriebsausgaben i. H. v. 78.000 EUR aufgezeichnet. Die Voraussetzungen für die § 7g EStG liegen vor und § 6 (2) EStG wird angewendet.

**Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für das Jahr 2024! Um den steuerlichen Gewinn für das Jahr 2024 so niedrig wie möglich zu ermitteln, sind gegebenenfalls die sich aus den nachfolgenden Sachverhalten erforderlichen Korrekturen mit einer kurzen Begründung vorzunehmen!**

**Bitte verwenden Sie das vorgegebene Lösungsschema!**

1. Mit Zahlungseingang beim Finanzamt am 10. Jan. 2024 überwies L die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 3.400 EUR für den Voranmeldezeitraum 12/2023 an das zuständige Finanzamt. Diesen Betrag hat L in 2024 als Betriebsausgabe erfasst.
2. L verkaufte und übergab am 31. Dez. 2024 noch schnell seinen alten betrieblichen Motorroller an eine Bekannte. Diese überwies ihm die vereinbarten 500 EUR auf sein betriebliches Bankkonto mit Gutschrift vom 3. Jan. 2025. Der Buchwert betrug zum 31. Dez. 2024 noch 100 EUR. Der Vorgang wurde bisher nicht erfasst.
3. L nahm am 31. Aug. 2024 ein langfristiges Darlehen i. H. v. 5.000 EUR bei der Bremer Sparkasse auf. Die erste Zinszahlung i. H. v. 150 EUR ist zum 31. Dez. 2024 fällig. L überwies diesen Betrag erst am 08. Jan. 2025. Der gesamte Vorgang wurde bisher nicht erfasst.
4. Am 1. Dez. 2024 kaufte L für seine Kanzlei ein neues Kopiergerät mit einer betrieblichen Nutzungsdauer von 5 Jahren für 840 EUR brutto und zahlte den Betrag bar. Der Kauf ist noch nicht erfasst worden.
5. L stellte einer langjährigen Mandantin am 20. Dez. 2023 eine Rechnung i. H. v. 2.380 EUR brutto. Die Mandantin beglich die Forderung erst am 7. Jan. 2024 durch Überweisung auf das betriebliche Bankkonto. Der Vorgang ist bisher nicht erfasst.

6. L muss die steuerfreie Miete für seine Kanzleiräume immer zum 30. des laufenden Monats überweisen. L hat die für Dezember 2023 fälligen 2.000 EUR erst am 6. Jan. 2024 überwiesen und deshalb in 2024 als Betriebsausgabe erfasst.
  
7. Am 30. Nov. 2024 ist der betriebliche Server abgestürzt und unbrauchbar geworden. Der Buchwert der Anlage betrug 6.000 EUR zum 1. Jan. 2024. Die Serveranlage wurde bisher jährlich mit 1.200 EUR linear abgeschrieben. L hat den Vorgang bisher nicht erfasst.

**Lösung:**

Text-ziffer	Lösung	Gewinnauswirkung in EUR	Pkt.






## **Sachverhalt 6**

**11 Punkte**

Hans Holz (H) betreibt in Mainz als Ladengeschäft einen Weinhandel. Er versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten und unterliegt der Regelbesteuerung. H ist zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

H eröffnete zum 1. Juli 2024 zusätzlich ein Restaurant für welches eine eigene Buchführung erstellt wird. Für den Kauf der Ausstattung des Gastraumes ging am 24. Mai 2024 eine Anrechnungsrechnung über 3.570 EUR inkl. ausgewiesener Umsatzsteuer ein. H überwies den Rechnungsbetrag am 10. Juni 2024. Mit der Lieferung der Ausstattung am 20. Juli 2024 ging die ordnungsgemäße Rechnung ein, welche einen Restbetrag i. H. v. 5.950 EUR, brutto, ausweist. H bezahlte diese am 10. Aug. 2024.

Aus dem Ladengeschäft des U geht am 20. Aug. 2024 eine Lieferung Wein im Wert von 450 EUR netto an das Restaurant.

## **Aufgabe 6a**

**8 Punkte**

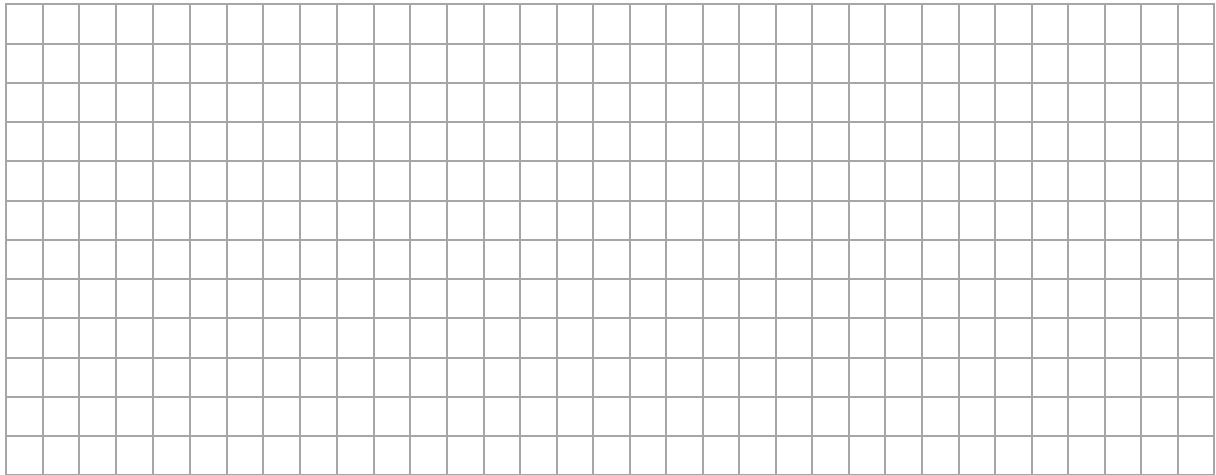
**Ermitteln und begründen Sie die abziehbare Vorsteuer für die Voranmeldungszeiträume Mai bis August 2024! Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle!**

### **Lösung**

<b>Voranmeldungszeitraum</b>	<b>abziehbare Vorsteuer (in EUR)</b>	<b>Begründung</b>	<b>Pkt.</b>
<b>Mai 2024</b>			<b>2</b>
<b>Juni 2024</b>			<b>2</b>
<b>Juli 2024</b>			<b>2</b>
<b>August 2024</b>			<b>2</b>



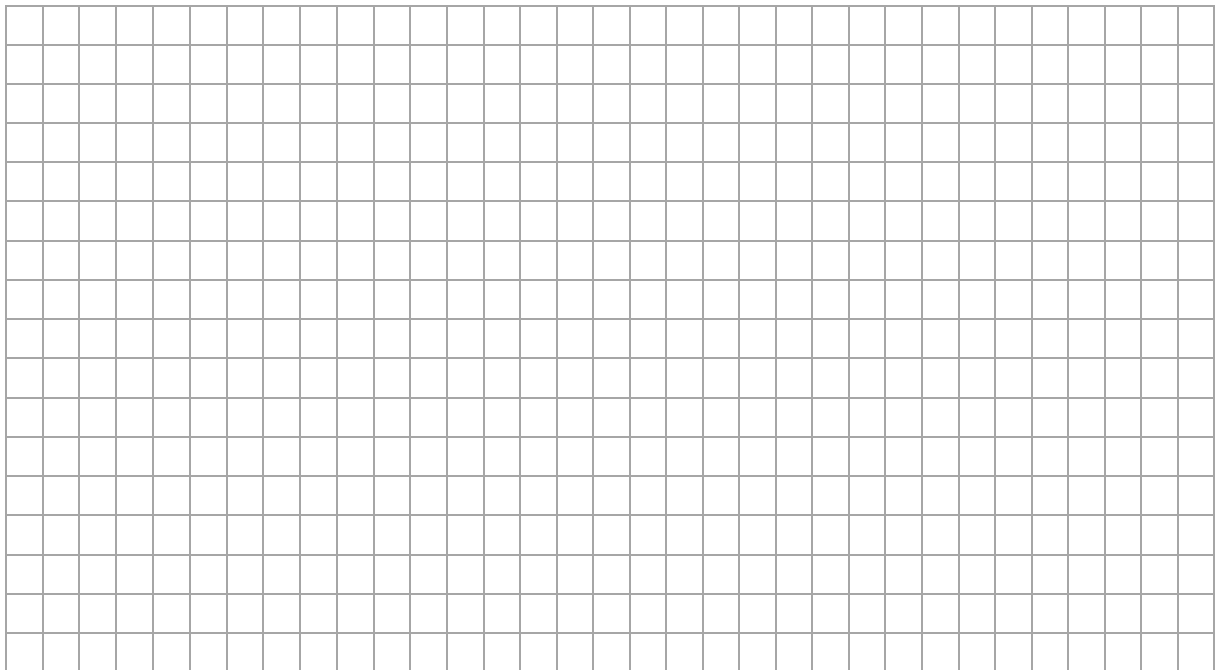




**Aufgabe 7b**

**3,0 Punkte**

**Berechnen Sie die Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag der GmbH für den Veranlagungszeitraum 2024 in einer übersichtlichen Darstellung!**



**Sachverhalt 8****13,0 Punkte**

Gustav Günther e.K. (G) betreibt in Magdeburg (Hebesatz 450 %) ein Taxiunternehmen.

Es liegt die folgende, nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Gewinn- und Verlustrechnung vor:

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2024 (vorläufig)			
Aufwendungen		Erträge	
	EUR		EUR
Personalaufwand	300.197,05	Umsatzerlöse	893.960,50
Abschreibungen	45.331,49	sonstige betriebliche Erträge	10.128,83
sonstige betriebliche Aufwendungen	399.011,05		
Zinsaufwand	41.500,00		
Gewerbesteuervorauszahlungen für 2024	5.000,00		
sonstige Steuern	2.139,60		
Jahresüberschuss	110.910,14		
Summe	904.089,33		

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen untergliedern sich wie folgt:

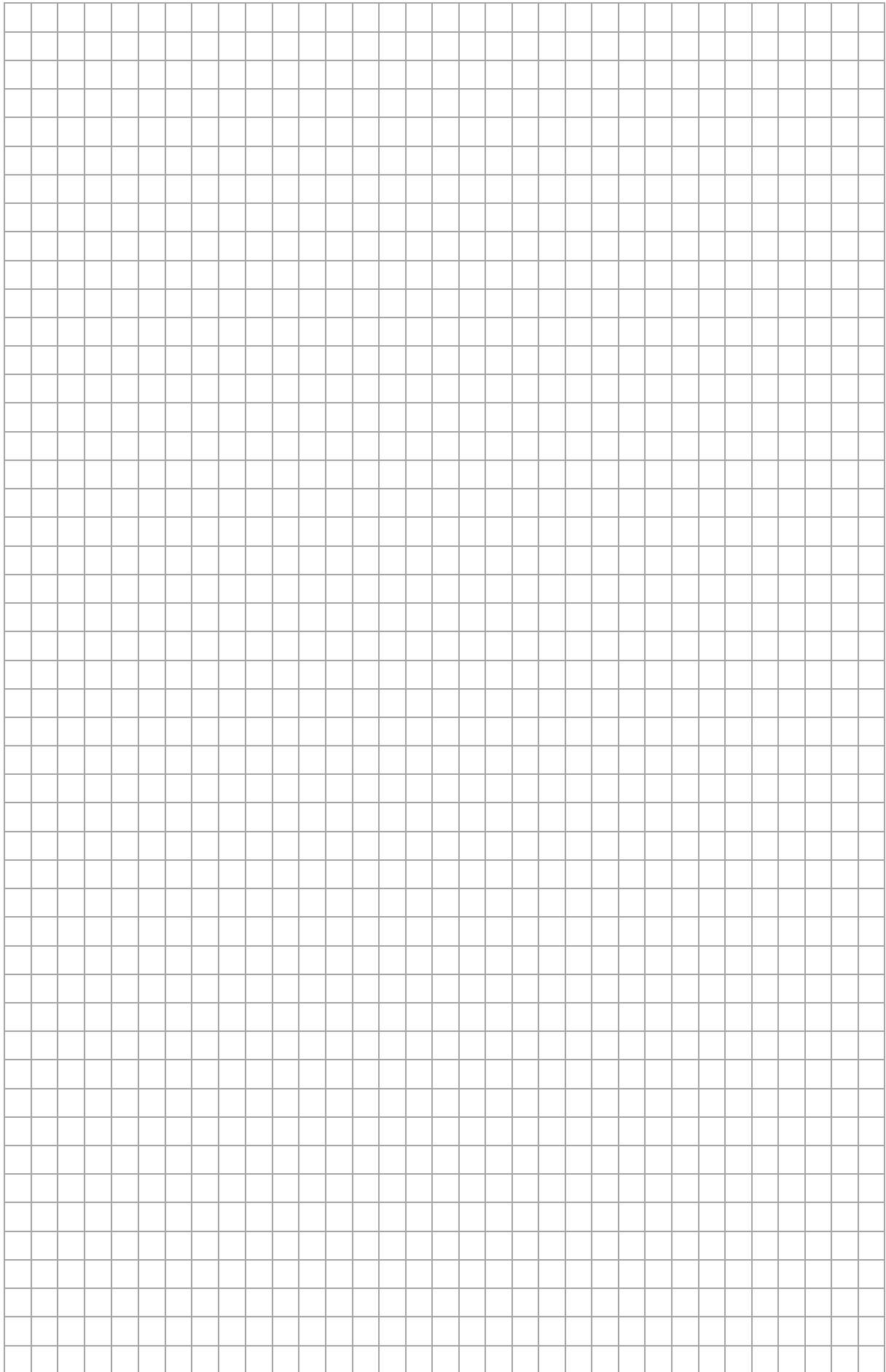
- a) Raumkosten
  - Gas, Strom, Wasser 6.448,95 EUR
  - Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter) 100.000,00 EUR
  
- b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben
  - Versicherungen 15.982,93 EUR
  - nicht abzugsfähige Verspätungszuschläge 150,00 EUR
  
- c) Fahrzeugkosten
  - KfZ-Versicherung 29.328,70 EUR
  - laufende KfZ-Betriebskosten 69.359,30 EUR
  - Mietleasing KfZ 85.000,00 EUR
  
- d) verschiedene betriebliche Kosten
  - Bürobedarf 6.235,48 EUR
  - Buchführungskosten 10.000,00 EUR
  - Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter) 8.000,00 EUR
  - Nebenkosten des Geldverkehrs 666,24 EUR
  - übrige betriebliche Aufwendungen 67.839,45 EUR

**Aufgabe 8a**

**9 Punkte**

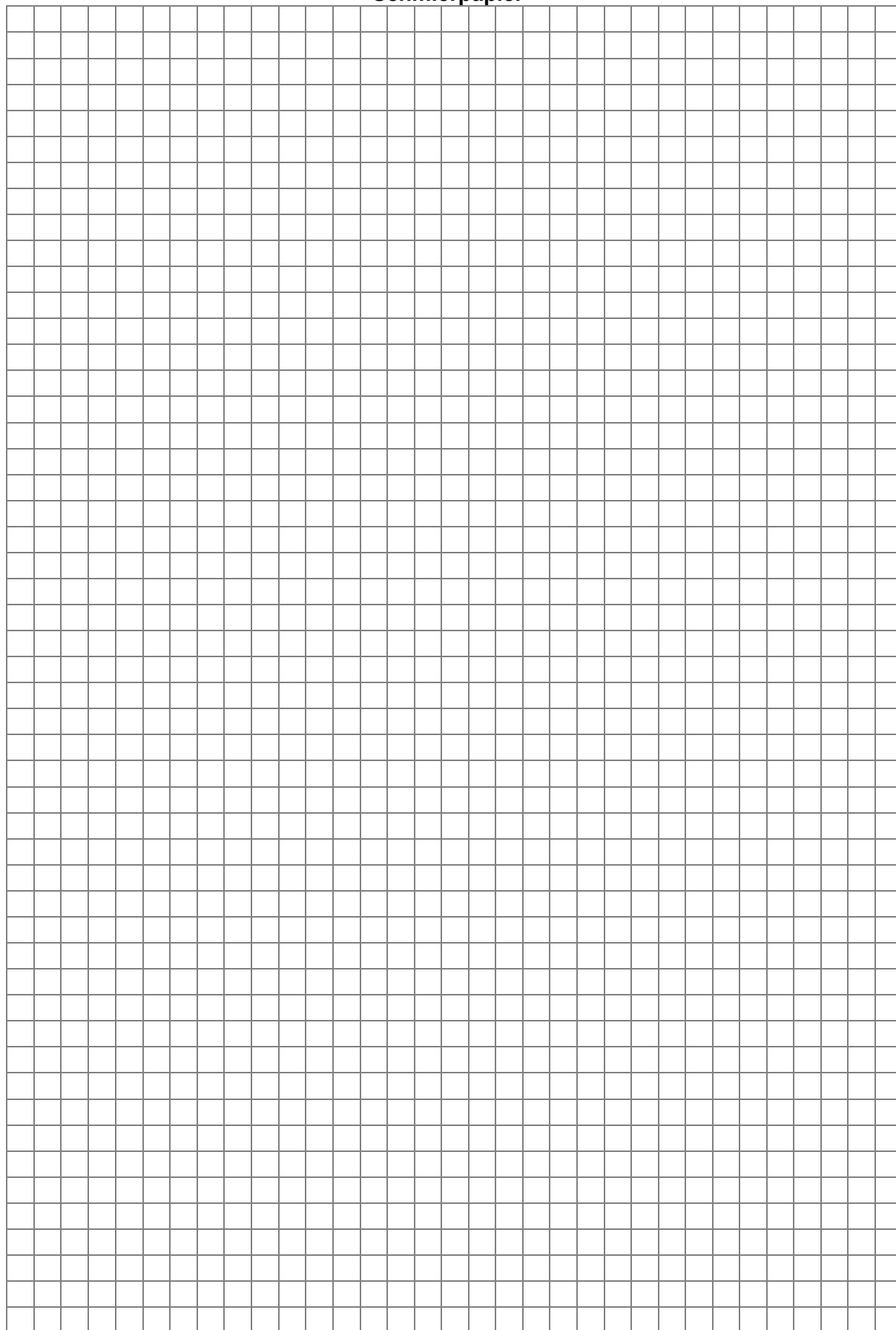
**Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2024 in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuernachzahlung bzw. den Erstattungsanspruch des G!**

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for the student to perform calculations and present the results in an overview.





## Schmierpapier -



- Schmierpapier -

